

WICHTIG !!!!
Für die Onlinebewerbung ist ein internetfähiger PC und ein Drucker erforderlich!!!

Hinweise zur Onlinebewerbung

Die Onlinebewerbung ist für fast alle Bewerber*innen zulässig.

Einzigste Ausnahme:

Bewerber*innen mit einer **nicht** in Deutschland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung. Dieser Personenkreis muss sich ausschließlich über Uni-Assist bewerben: www.uni-assist.de (gilt nur für Bachelor-Studiengänge).

Alle anderen Bewerbungen, auch Zweitstudienbewerbungen und beruflich Qualifizierte (Meister*innen, Techniker*innen, Betriebs- und Fachwirt*innen, 3+3 Regelung), erfolgen ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal:

- grundständige Bachelorstudiengänge
- Bachelorstudiengänge im Praxisverbund
- konsekutive Masterstudiengänge
- weiterbildende Masterstudiengänge

Dies gilt sowohl für Erstsemesterbewerbungen, als auch für Bewerbungen für höhere Fachsemester!

Schritt für Schritt zur korrekten Onlinebewerbung

Auf der Startseite der Ostfalia (www.ostfalia.de) finden Sie einen Link (<https://cmo.ostfalia.de>) zur Onlinebewerbung. Wählen Sie diesen aus und gehen anschließend wie folgt vor:

1. Registrieren

Wichtiger Hinweis für AKTUELL an der Ostfalia eingeschriebene Student*innen:

Sofern Sie bereits an der Ostfalia studieren und in einen anderen Studiengang wechseln möchten, müssen Sie sich **NICHT** neu registrieren, sondern loggen sich mit Ihrer für das Intranet gültigen ID und Ihrem Passwort im Bewerbungsportal ein.

Wichtiger Hinweis für EHEMALIGE Student*innen der Ostfalia

Bewerber*innen, die bereits an der Ostfalia eingeschrieben waren, können sich im Online-Bewerbungsportal nicht erneut registrieren. Bitte fordern Sie einen neuen Zugangaccount mit Angabe des angestrebten neuen Studienganges und Ihrer ehemaligen Matrikelnummer per Mail unter immatrikulation@ostfalia.de an.

Wichtiger Hinweis für Bewerber*innen der Studiengänge:

- Betriebswirtschaftslehre
- Soziale Arbeit Suderburg
- Soziale Arbeit Wolfenbüttel

für das 1. Fachsemester:

Registrieren Sie sich zunächst auf www.hochschulstart.de. Nach erfolgter Registrierung wird Ihnen eine BID (Benutzer ID) und eine BAN (Bewerbungs-Authentifizierungs-Nummer) per E-Mail zugesandt.

Zur weiteren Dateneingabe müssen Sie auf das Online-Bewerbungsportal der Ostfalia zurückkehren, die BID und BAN von Hochschulstart eingeben, Ihre Daten vervollständigen und können im Anschluss eine Onlinebewerbung starten. Eine Dateneingabe bei Hochschulstart ist nicht möglich.

Gehen Sie wie folgt vor:

- Klicken Sie auf den Button „Bewerber*innen“
- Wählen Sie den Menüpunkt „Jetzt registrieren“
- Erfassen Sie vollständig Ihre persönlichen Daten, vergeben ein Passwort, beantworten die Sicherheitsfrage und klicken anschließend auf „registrieren“.
- Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrer Benutzerkennung
- Bestätigen Sie den in der E-Mail vorhandenen Link

2. Starten der Onlinebewerbung

Seite 1

Geben Sie Ihre Benutzerkennung und Ihr Passwort, wie in der Registrierungsmail mitgeteilt, ein und klicken anschließend auf „Anmelden“.

Seite 2

Klicken Sie auf „Bewerbung starten“

Seite 3

Klicken Sie auf „Bewerbungsantrag hinzufügen“

3. Angaben zum gewünschten Studiengang

Seite 4

Wählen Sie hier

- den angestrebten Abschluss (Bachelor/Master),
- den Studienort,
- den gewünschten Studiengang aus
- und geben Sie an, ob Sie im 1. Fachsemester oder in einem höheren Fachsemester das Studium aufnehmen möchten

und klicken anschließend auf „Weiter“.

4. Ggf. Sonderanträge (Härtefallantrag und bevorzugte Zulassung)

Seite 5

Hier haben Sie die Möglichkeit einen „Härtefallantrag“ oder einen „Antrag auf bevorzugte Zulassung“ zu stellen.

Härtefall

Setzen Sie hier bitte nur dann ein Kreuz, wenn ein nicht von Ihnen zu verantwortender Umstand Sie darin hindert, eine notwendige Wartezeit zu überbrücken. Nicht jeder als Härte empfundener Umstand rechtfertigt die Beantragung dieser Sonderregelung. Nur dann, wenn Sie wirklich gravierende Gründe (z.B. schwere Erkrankungen wie z.B. Sehschwäche mit der Tendenz zur Erblindung) oder vergleichbares in einem ärztlichen Gutachten dokumentieren können, sollten Sie hier ein Kreuz setzen und entsprechende Unterlagen umgehend, spätestens bis 15.01.2024 (für das Sommersemester 2024) an das Immatrikulationsbüro der Hochschule Ostfalia senden.

Weitere ausführliche Informationen zum Härtefall finden Sie auf S. 25 der Bewerbungsinformationen:

https://www.ostfalia.de/cms/de/immatriculation/.galleries/Immatriculation-Download/Immatriculation-Bewerbungsunterlagen-Bachelor/Bewerbungsheft_24_230515.pdf

Antrag auf bevorzugte Zulassung

Eine bevorzugte Zulassung können Sie nur dann beantragen, wenn Sie innerhalb der letzten 2 Semester bereits zum Studium im gewählten Studiengang an der Ostfalia zugelassen worden sind.

Neben dem Zulassungsbescheid müssen Sie nachweisen können, dass Sie einen der folgenden Dienste zum Zeitpunkt der Zulassung abgeleistet haben.

- eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes erfüllt oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren übernommen haben,
- einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz geleistet haben,
- einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz geleistet haben,
- Mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz geleistet haben,
- einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz geleistet haben oder
- ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Nur wenn Sie bereits einen Zulassungsbescheid und den Nachweis eines gemäß den oben vorgegebenen Diensten zur Einschreibung vorlegen können, beantragen Sie die bevorzugte Zulassung mit einem Kreuz in dem hier vorgesehenen Feld und klicken anschließend auf „weiter“.

Erfahrungsgemäß tritt dies lediglich auf einen minimalen Teil der Bewerber*innen zu.

(Weitere ausführliche Informationen zum Antrag auf bevorzugte Zulassung finden Sie auf S. 24 der Bewerbungsinformationen:

https://www.ostfalia.de/cms/de/immatriculation/.galleries/Immatriculation-Download/Immatriculation-Bewerbungsunterlagen-Bachelor/Bewerbungsheft_24_230515.pdf

5. Angaben zu Ihrer Hochschulzugangsberechtigung

Seite 6

- **Art Ihrer Hochschulreife**
Geben Sie zunächst gemäß der vorgegebenen Auswahl Ihre Hochschulzugangsberechtigung ein. Bitte schauen Sie hierzu in Ihr Zeugnis, welche Art der Hochschulzugangsberechtigung Sie besitzen, z.B. aHR (Abitur an Gymnasien, Fachgymnasien und Gesamtschulen), FHR (Fachhochschulreife an Fachoberschulen oder schulischer Teil am Gymnasium mit anschließendem Praktikum/Dienst/Berufsausbildung) oder Berufsqualifizierter Hochschulzugang (Meister*innen, Techniker*innen, Fach- und Betriebswirt*innen, 3+3 Regelung etc.).
- **Durchschnittsnote**
Geben Sie hier bitte die in Ihrem Zeugnis ausgewiesene Durchschnittsnote ein.
Sollten Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Rahmen der beruflichen Qualifizierung erworben haben, so geben Sie bitte die Note Ihres IHK-Prüfungszeugnisses/Gesellenbriefes/etc. an.
Bitte geben Sie NICHT eine Durchschnittsnote Ihres Berufsschulabschlusses ein, es sei denn es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung (Sozialassistent*innen, Erzieher*innen, etc.).
- **Datum des Erwerbs**

Geben Sie hier bitte das Ausstellungsdatum Ihres Zeugnisses ein.

Hinweis für Bewerber*innen über die 3+3 Regelung sowie schulischem und praktischem Teil der HZB

3+3 Regelung

Datum des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ist das Datum, an dem Sie die 3jährige Berufserfahrung abgeschlossen haben.

Schulischer und praktischer Teil der HZB

Wenn Sie den schulischen Teil Ihrer Hochschulzugangsberechtigung an einer Schule mit gymnasialer Oberstufe erworben haben und anschließend durch Ableistung eines Praktikums, Dienstes oder einer Ausbildung die Fachhochschulreife erworben haben, dann geben Sie als Datum den Abschluss Ihrer praktischen Ausbildung an. Bewerber*innen aus Niedersachsen können das Datum aus dem Zeugnis der Fachhochschulreife, das durch das vorher besuchte Gymnasium ausgestellt wird, übernehmen.

- **Ort des Erwerbs**

Bitte geben Sie hier den Ort bzw. den Landkreis ein, in dem sich Ihre Schule befand.

Klicken Sie anschließend auf „weiter“

6. Bonifizierungsmöglichkeiten

Seite 7

- **Bonifizierung Leistungskurse**

Als erstes haben ausschließlich Abiturient*innen die Möglichkeit, sich für einen einschlägigen Leistungskurs in der schriftlichen Abiturprüfung (**NICHT MÜNDLICH**) einen Bonus von 0,25 anrechnen zu lassen, wenn Sie den Leistungskurs mit mindestens 10 Punkten abgeschlossen haben.

Bitte prüfen Sie, welche Leistungskurse für den von Ihnen gewählten Studiengang einschlägig sind (ab S. 31 der Bewerbungsinformationen in der Ordnung über das Auswahlverfahren:

https://www.ostfalia.de/cms/de/immatrikulation/.galleries/Immatrikulation-Download/Immatrikulation-Bewerbungsunterlagen-Bachelor/Bewerbungsheft_24_230515.pdf

und bedenken Sie, dass Ihre Angaben bei der Einschreibung mit Ihrem Zeugnis überprüft werden. Sie können sich für maximal 2 einschlägige Leistungskurse Bonifizierungen anrechnen lassen.

Bewerber*innen mit einer Fachhochschulreife oder Berufsqualifizierte haben KEINE Möglichkeit diesbezüglich Bonifizierungen geltend zu machen.

- **Bonifizierung Ausbildung**

Für den Fall, dass Sie eine mindestens 2jährige Berufsausbildung mit der Note „gut“ (maximal bis 2,50) oder besser abgeschlossen haben, können Sie sich einen Bonus von 0,5 auf Ihre HZB-Note anrechnen lassen. Maßgeblich hierbei ist nicht Ihr Berufsschulzeugnis, sondern die Note Ihres Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes, etc., es sei denn, es handelte sich um eine rein schulische Ausbildung.

Bedenken Sie bitte auch hierbei, dass im Rahmen der Einschreibung Ihre Angaben mit der bei der Einschreibung einzureichenden Zeugnissen überprüft werden. Eine nicht zu belegende Angabe kann zur Versagung der Einschreibung führen.

- **Bonifizierung Dienste/Praktikum/Weiterbildungen**

Für folgende Studiengänge gelten darüber hinaus besondere Bonifizierungsregelungen:

Studiengang Soziale Arbeit

Einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note können Bewerber*innen für den Studiengang Soziale Arbeit geltend machen, wenn:

Ein Freiwilliges Soziales/Ökologisches Jahr oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste abgeleistet wurden oder Arbeit in sozialen Brennpunkten (Arbeit mit Migrant*innen, in der Obdachlosenhilfe, mit Straßenkindern) von mindestens einem Jahr nachgewiesen werden können.

Studiengang Sportmanagement

Bewerber*innen für den Studiengang Sportmanagement können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn:

sie zum Zeitpunkt der Bewerbung im Besitz einer gültigen Übungsleiter*innen oder Schiedsrichter*innen-Lizenz sind oder herausragende sportliche Leistungen, gemessen am OK-, PK-, EK- oder NK1-Kader-Status auf Bundesebene nachweisen können.

Studiengang Maschinenbau und Digital Engineering Maschinenbau

Bewerber*innen für den Studiengang Maschinenbau können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn:

sie sich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

Berufspädagogik und Management in der Pflege

Bewerber*innen für den Studiengang Berufspädagogik und Management in der Pflege können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- eine staatlich anerkannte Weiterbildung (mind. 720 Stunden) innerhalb des erlernten Berufes (z.B. Fachkrankenschwester/-pfleger für Intensiv, Anästhesie, für OP-Tätigkeit oder Familien-Gesundheitspflege) nachweisen können,
- eine gehobene berufliche Position innehaben und nachweisen können, z.B. Leitungs-/Managementtätigkeit in einer anerkannten Einrichtung (z.B. Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Stationsleitung, Leitende Pflegefachkraft, Rettungsdienstleitung oder Ähnliches)
- Tätigkeiten in Funktionsbereichen (z.B. Anästhesiebereich, OP Bereich, Hospizarbeit, Primary Nursing, Case-Management) nachweisen können,
- sich bei einem Kooperationspartner der Ostfalia einem Eignungsfeststellungsverfahren unterzogen haben.

Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst

Bewerber*innen für den Studiengang Berufspädagogik und Management im Rettungsdienst können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- einen Nachweis über das bereits Innehaben einer gehobenen beruflichen Position, wie Leitungs-/Managementtätigkeit in einer Einrichtung des Rettungsdienstes, Katastrophenschutzes o.ä. (z.B. Rettungsdienstleiter*in, Rettungswachenleiter*in, Fachberater*in, Sachbearbeiter*in) vorlegen können oder
- eine berufspädagogische Tätigkeit im Rettungsdienst (z.B. Lehrkraft an einer Notfallsanitäterschule, Praxisanleiter*in) inne haben oder
- Kandidat*innen, die sich erfolgreich einem Eignungsfeststellungsverfahren bei einem Kooperationspartner der Ostfalia unterzogen haben.

Kindheitspädagogik und Gesundheit

Bewerber*innen für den Studiengang Kindheitspädagogik und Gesundheit können einen Bonus von 0,25 auf Ihre HZB-Note geltend machen, wenn sie

- einen Nachweis über ein FSJ -, FOJ / BFD oder vergleichbare geregelte freiwillige gesellschaftliche Dienste 0,25 oder (ehrenamtliches) Engagement von mindestens sechs Monaten oder
- einen Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der Kindertagespflege und/oder der Kindertagesbetreuung in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und/oder einer weiteren pädagogischen Tätigkeit mit Kindern oder
- einen Nachweis einer Tätigkeit von mindestens sechs Monaten im Bereich der medizinischen, therapeutischen und/oder pflegerischen Versorgung von Kindern vorlegen können.

Für alle anderen Studiengänge gibt es keine weiteren Bonifizierungsmöglichkeiten.

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, lesen Sie entweder die Hinweise der Bewerbungsinformationen ab Seite 30 ff.:

https://www.ostfalia.de/cms/de/immatrikulation/.galleries/Immatrikulation-Download/Immatrikulation-Bewerbungsunterlagen-Bachelor/Bewerbungsheft_24_230515.pdf

oder informieren Sie sich bei der Bewerbungshotline (05331/939-77770) der Ostfalia.

Wählen Sie hier durch an klicken der Pfeile neben den Angaben gegebenenfalls entsprechendes aus und klicken anschließend auf „weiter“.

7. Allgemeine Angaben zum bisherigen Werdegang

Seite 8

- Wenn Sie bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren, geben Sie bitte an, wie viele Semester Sie immatrikuliert waren und ob Sie bereits ein vorhergehendes Studium abgeschlossen haben. Bitte bedenken Sie, dass Sie Ihre Angaben bei der Einschreibung durch eine Studienzeit-/Exmatrikulationsbescheinigung belegen müssen.

Bewerber*innen, die sich erstmalig um einen Studienplatz bewerben, geben bitte „0“ Semester an.

- Als nächstes geben Sie bitte an, ob Sie bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben („ja“ oder „nein“) und erklären Sie dann, ob Sie einen der folgenden Dienste bereits abgeschlossen haben:
 - eine Dienstpflicht nach Artikel 12 a des Grundgesetzes oder eine solche Dienstpflicht oder entsprechende Dienstleistungen auf Zeit bis zur Dauer von drei Jahren,
 - einen freiwilligen Wehrdienst nach dem Wehrpflichtgesetz,
 - einen Bundesfreiwilligendienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz,
 - Mindestens zwei Jahre Entwicklungsdienst nach dem Entwicklungshelfergesetz,
 - einen Jugendfreiwilligendienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz,
 - ein Kind unter 18 Jahren oder einen pflegebedürftigen Angehörigen bis zur Dauer von drei Jahren betreut oder gepflegt haben.

Klicken Sie anschließend auf „weiter“

8. Besondere Angaben zum bisherigen Werdegang

Seite 9

Sofern Sie bereits studiert, ein erforderliches Vorpraktikum abgeleistet oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, machen Sie auf dieser Seite die entsprechenden Angaben dazu.

ACHTUNG WICHTIG!

Auf dieser Seite befindet sich ein Pflichtfeld!

Bei der Frage zum **endgültigen Nichtbestehen eines Studienganges** geben Sie bitte, auch wenn Sie noch nicht studiert haben, „nein“ an. Sie können auf dieser Seite erst fortfahren, wenn diese Pflichtfeldkombobox ausgefüllt wurde.

Klicken Sie anschließend auf „weiter“.

9. Wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen

Seite 10

Bitte senden Sie zunächst nur Unterlagen, wenn diese im Posteingang der im Online-Bewerbungsportal hinterlegten Bewerbungsbestätigung angefordert werden.

Lebenslauf, Geburtsurkunde und Zeugnis senden Sie bitte erst auf Anforderung im Zulassungsbescheid zu.

Klicken Sie auf „weiter“.

Seite 11

Bitte kontrollieren Sie auf dieser Seite nochmals Ihre Angaben, ändern Sie diese ggf. ab und setzen unter dem Punkt „Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben“ einen Haken.

Klicken Sie anschließend auf „Antrag abgeben“.

Sofern der Antrag nicht abgegeben wird kann Ihre Bewerbung seitens des Immatrikulationsbüros nicht bearbeitet werden und nimmt nicht am Auswahlverfahren teil.

Sobald der Antragsstatus auf „gültig“ steht, nimmt Ihre Bewerbung am Auswahlverfahren teil.

WICHTIGE HINWEISE:

- Drucken Sie sich bitte nach Abgabe des Antrages **unbedingt** die im Posteingang des Online-Bewerbungsportals hinterlegte Bewerbungsbestätigung aus!

Diese dient Ihnen zum einen als Nachweis, dass Sie sich an der Ostfalia beworben haben (weitere Bewerbungsbestätigungen werden nicht verschickt!).

Zum anderen werden mit dieser Bewerbungsbestätigung z.B. bei einer Bewerbung für Studiengänge im Praxisverbund, höhere Semester, über die 3+3 Regelung und Masterstudiengänge vorab Unterlagen zur Prüfung benötigt!!! Diese müssen innerhalb der gesetzten Frist der Ostfalia zugeleitet werden, da Ihre Bewerbung anderenfalls nicht am Auswahlverfahren teilnimmt.

Für den Fall, dass Ihnen derzeit kein Drucker zur Verfügung steht, speichern Sie sich die Bewerbungsbestätigung mit dem Button „speichern unter“ in dem von Ihnen gewünschten Ordner ab, notieren sich die Fundstelle und drucken diese Bestätigung zeitnah aus!

- Sie können bis Bewerbungsende Ihre Bewerbungsdaten jederzeit ändern, ergänzen und einsehen, eine Bewerbung für einen Studiengang zurückziehen und eine neue erfassen.
- An der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften können Sie sich nur für EINEN Studiengang bewerben. Eine Ausnahme bildet der Studiengang Soziale Arbeit, da dieser an zwei Standorten (Wolfenbüttel und Suderburg) angeboten wird. Für diesen Studiengang ist eine Doppelbewerbung möglich.
- Auf dem Postweg werden KEINE Zulassungsbescheide verschickt. Diese sind, sofern eine Zulassung möglich war, im Posteingang des Online-Bewerbungsportals zum Ausdruck hinterlegt.
Bitte beachten Sie daher ab dem 15.01. den Status Ihrer Bewerbung im Online-Bewerbungsportal.

Wir hoffen, Sie zum Sommersemester 2024 als Student*in an der Ostfalia begrüßen zu dürfen.

Ihre Mitarbeiter*innen des Immatrikulationsbüros